

Vorlage 2171/2020



Antrag

der CDU-Fraktion im Stadtrat von Hohenstein-Ernstthal

Wir beantragen, den folgenden Verhandlungsgegenstand bei der nächsten Stadtratssitzung auf die Tagesordnung zu setzen:

Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Verfahrensweise bei der Genehmigung von Brauchtumsfeuern zur Walpurgisnacht am 30.04. („Hexenfeuer“), Reduzierung der Anzahl um 50 % im Vergleich zu 2019

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal beschließt, dass in Hohenstein-Ernstthal höchstens 70 „Hexenfeuer“ genehmigt werden. Genehmigt werden die Anträge auf Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen des „Hexenfeuers“ in der Reihenfolge des Eingangs im Bürgerbüro Hohenstein-Ernstthal. Die zu entrichtende Verwaltungsgebühr zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung in Höhe von 30,00 € bleibt konstant. Die Beantragung kann im Zeitraum von 01.04. bis zum 22.04. erfolgen.

Begründung:

Das Abbrennen von Brauchtumsfeuern zum 30.04. hat in Hohenstein-Ernstthal eine langjährige Tradition und erfreut sich einerseits nach wie vor großer Beliebtheit, sorgt aber andererseits auch für Diskussionen in Bezug auf die entstehende Feinstaubbelastung und die damit verbundenen negativen Folgen für Klima, Menschen und Tiere.

Im Jahr 2019 lag die Anzahl der genehmigten Hexenfeuer in Hohenstein-Ernstthal bei 140. Es wird daher beantragt, die Anzahl der genehmigten Hexenfeuer im Vergleich zu 2019 um 50 % zu reduzieren, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, weiterhin Brauchtum und Tradition zu pflegen, jedoch auch den berechtigten Gegenargumenten Rechnung zu tragen.

Hohenstein-Ernstthal, 29.01.2020

Dirk Trinks
Vorsitzender CDU-Fraktion